

Sitzungsvorlage Nr. 0051/2024/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreisausschuss	07.03.2024	öffentlich
Kreistag	14.03.2024	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 15 - Stabsstelle 11 - Personal	Berichtersteller/-in: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
---	--

Beratungsgegenstand:

Nebentätigkeiten des Landrats Dr. Kai Zwicker

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die von Landrat Dr. Kai Zwicker angezeigten Nebentätigkeiten zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

§§ 49 ff Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW)

§ 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW (NtV NRW)

§ 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG NRW)

Sachdarstellung:

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen besteht für den Landrat eine **Anzeigepflicht** für Tätigkeiten nach § 49 Abs. 1 LBG NRW (Nebentätigkeiten). Nach § 17 KorruptionsbG NRW muss der Landrat diese Nebentätigkeiten vor Übernahme dem Kreistag anzeigen und dem Kreistag jährlich eine Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über die Vergütungen vorlegen. Weil für Bürgermeister und Landräte nicht eindeutig geklärt ist, ob bestimmte Gremientätigkeiten als Haupt- oder Nebentätigkeit zu qualifizieren sind, hat Landrat Dr. Kai Zwicker dem Kreistag nach seinem Amtsantritt eine vollständige Übersicht über seine Funktionen und Mitgliedschaften angezeigt. Über neu Hinzukommende wird er den Kreistag informieren.

Eine Übersicht über entsprechende Tätigkeiten des Landrats Dr. Kai Zwicker wird im Internet unter www.kreis-borken.de veröffentlicht.

In der **Anlage 1** zur Sitzungsvorlage sind zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten alle von Landrat Dr. Kai Zwicker im Rahmen seines Hauptamtes bzw. als (Neben-)Tätigkeit ausgeübte Tätigkeiten aufgelistet. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Funktionen, die der Landrat im Interesse des Kreises als Mitglied in Gremien externer Körperschaften /Institutionen wahrnimmt.

In der **Anlage 2** zur Sitzungsvorlage sind die Vergütungen gem. § 53 LBG NRW aufgeführt.

Entscheidungsalternative(n):

Nein

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE

Anlagen:

- Anlage1 - Uebersicht Funktionen LR (001)
- Anlage2 - Aufstellung nach § 53 LBG 2023 (002)